

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	23.01.2017

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 31.10.2016 „Sachstandsmitteilung zu den Projekten des Europäischen Sozialfonds „Weiterentwicklung Willkommen in Köln“ und „Willkommen und Ankommen in Köln“

Zur Mitteilung 3141/2016 (Sachstandsmitteilung zu den oben genannten ESF-Projekten) bittet IR-Mitglied Frau Tokyürek unter TOP 5.9 um Erläuterung, warum eine Reduzierung des SGB-XII-Risikos der Zielgruppe angestrebt wird.

Antwort der Verwaltung

Eine Reduzierung bzw. Vermeidung von kommunalen SGB XII Leistungen ist grundsätzlich anzustreben.

Vorrang haben soll die Sicherstellung des Lebensunterhaltes aus eigenen Kräften. Die Projekte Willkommen in Köln I und II sind unter der Prämisse bewilligt worden, die Menschen aus Südosteuropa, besonders aus Bulgarien und Rumänien, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Alle Maßnahmen in den beiden Projekten Willkommen in Köln arbeitsmarktaktivierende Information, Beratung, Kompetenzfeststellung sowie Bewerbungstraining und Begleitung dienen diesem Ziel.

Die Verschärfung von Leistungs- bzw. Ausschlussstatbeständen im Rechtskreis des SGB XII (Sozialhilfe) ist seit Monaten in der Diskussion, dem zu Folge als Reaktion des Gesetzgebers auf das öffnende Urteil des Bundessozialgerichtes zukünftig Leistungen der Sozialhilfe auf eine zeitlich befristete Unterstützung zu Elementarbedarfen und insbesondere die Rückführung in das Heimatland begrenzt werden sollen.

Ansprüche nach SGB II sind, sofern Sicherstellung des Lebensunterhaltes durch Arbeit nicht oder nicht ausreichend möglich ist, vorrangig zu realisieren. Grundsätzlich ergibt sich ein Anspruch auf SGB II-Leistungen nur über einen Arbeitnehmerstatus. Durch den Bezug von SGB II-Leistungen wird unter anderem der Einstieg in Erwerbstätigkeit sichtbar. Die Menschen erhalten im Regelsystem weitere professionelle Unterstützung. So könnten über die Hilfen des SGB II ggf. vormals bestehende prekäre Lebenslagen verbessert (z.B. gesundheitliche Versorgung über einen spätestens dann realisierten Krankenversicherungsschutz, Wohnsituation) und Perspektiven für die arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration weiterentwickelt werden.

Gez. Dr. Rau